



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Türkenfeld, bei dem die Gemeinden Grafrath, Kottgeisering, Moorenweis und Türkenfeld Mitglied sind, hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 die Haushaltssatzung des Schulverbandes Türkenfeld für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr. 4 vom 08.03.2018 amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchG), Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zwei Wochen lang bei der Gemeinde Türkenfeld im Rathaus Türkenfeld, Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld, im Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Die Auslegung beginnt am 08.03.2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden außerdem während des Jahres innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit gehalten.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.02.2018 (Az. 34-941.4 pl) rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Türkenfeld, 07.03.2018

Pius Keller
Schulverbandsvorsitzender

Anschlag an den Gemeindetafeln angeheftet am 08.03.2018 abgenommen am
